

Das müssen Sie vor der Langmatt-Abstimmung wissen

Nach dem Ja des Einwohnerrats entscheidet das Badener Stimmvolk über das Schicksal des Museums Langmatt. Die wichtigsten Punkte.

Der Einwohnerrat der Stadt Baden sagt Ja zur Gesamtanierung des Museums Langmatt. Mit 45 zu 1 Stimmen genehmigte er den Kredit über 10 Millionen Franken. Damit die Sanierung nun tatsächlich umgesetzt werden kann, muss ihn aber zunächst das Stimmvolk genehmigen. Worum geht es dabei?

1 Was soll saniert werden?

Neben einer denkmalgerechten Instandsetzung soll das Museum einen Pavillon, einen neuen Eingangsbereich erhalten und durch einen Lift barrierefrei werden. Hinzu kommen gebäudetechnische Massnahmen wie energetische Ertüchtigungen, Isolation oder eine neue Sicherheitsanlage. Die Gesamtkosten der baulichen Sanierung der Langmatt belaufen sich auf insgesamt 18,8 Millionen Franken. Zudem müssen die Stiftungsfinanzen saniert werden, sodass der Stiftungszweck weiterhin erfüllt werden kann. Das dafür nötige Kapital beträgt rund 40 Millionen Franken. Von dessen Rendite – «nicht von dessen Verzehr», so Langmatt-Direktor Markus Stegmann – sollen die Betriebskosten finanziert werden.

2 Wofür kommt der 10-Millionen-Kredit zum Einsatz?

Der 10-Millionen-Kredit fliesst ausschliesslich in die baulichen Instandsetzungsmassnahmen der Villa sowie in den Pavillon, den Eingangsbereich und den Lift.

3 Woher kommt der Rest?

Der Kanton Aargau beteiligt sich via Swisslos-Fonds mit 6,02 Millionen Franken. Die Stiftung Langmatt muss rund 2,8 Millionen Franken an Drittmitteln gewinnen. Angefragt werden Stiftungen, Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, dabei erhält sie Unterstützung vom überparteilichen Komitee «Pro Langmatt». Die rund 40 Millionen Franken zur Sanierung der Stiftungsfinanzen soll der Verkauf von bis zu drei Bildern aus der Sammlung erbringen.

4 Welche Bilder sollen verkauft werden?

Herzstück der Sammlung sind ca. 50 Werke des französischen Impressionismus, unter ihnen Gemälde von Cézanne oder Monet. Doch die wertvollsten Bilder sind vor einem Verkauf durch die Stiftungsstatuten geschützt. Dies bestätigt auch Markus Stegmann: «Der Stiftungsrat hat von externen Spezialisten des französischen Impressionismus prüfen lassen, welche Werke – unter Einhaltung des Stifterwillens – für einen Verkauf überhaupt in Frage kommen. Da der Kunstmarkt volatil ist, hat der Stiftungsrat bislang noch nicht entschieden, welche Bilder zum Verkauf stehen.»

5 Warum ist der Bilderverkauf so umstritten?

Der internationale Museumsverband (Icom) hat ethische Richtlinien zu Bilderverkäufen

formuliert: Vertretbar seien diese lediglich, wenn die Substanz der Sammlung nicht geschwächt und das Geld «in der Regel» in die Sammlung statt in den Betrieb reinvestiert wird. Im Fall der Langmatt erlauben die Stiftungsstatuten grundsätzlich den Verkauf von bestimmten Sammlungswerken. Dieser Schritt falle den Beteiligten nicht leicht, sagt Stegmann, es sei «jedoch nach jahrelangen, intensiven Bemühungen im Sinne einer Ultima Ratio die einzige Möglichkeit, Stiftung und Museum Langmatt zu retten und die Sammlung in ihrer Einheit am angestammten Ort zugänglich zu halten».

6 Um die Sanierung zu tragen, haben sich die Einwohnergemeinde und die Stiftung auf die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (AG) geeinigt. Was bedeutet das konkret?

«Damit steuern Stiftung und Stadt aus einer Hand die Geschichte der Immobilie mit dem Ziel, dass die laufende Instandhaltung sichergestellt ist», heisst es seitens Langmatt. «Mit dem Beitrag von 10 Millionen Franken an die Gebäudesanierung, den der Einwohnerrat nun beschlossen hat, erwirbt die Stadt Baden 500 Aktien an der gemeinnützigen «Villa Langmatt AG» und ist im Verwaltungsrat vertreten. Auf diese Weise müssen die 10 Millionen Franken nicht abgeschrieben werden, sondern bleiben in der AG aktiviert.» (ray)